

## **Gemeinde Hambergen**

### **Bekanntmachung:**

#### **Jahresabschluss der Gemeinde Hambergen für das Haushaltsjahr 2012**

Der Rat der Gemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 Abs. 1 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 liegt in der Zeit vom 30.04.2018 bis 11.05.2018 im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen Zimmer 1.07 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Jahresabschluss kann auch unter [www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-hambergen/haushaltsdaten/jahresabschluss2012](http://www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-hambergen/haushaltsdaten/jahresabschluss2012) eingesehen werden.

Hambergen, den 26.04.2018

Der Bürgermeister  
gez. Brauns